

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

**Ausschuss für Bildung**

17. Sitzung am 01.03.2018  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll – Teil 2 –

Beginn der Sitzung:    Ende der Sitzung:

Öffentlicher Teil:        10:02 Uhr                    12:18 Uhr  
                                  12:29 Uhr                    13:08 Uhr

Nicht öffentlicher Teil:    12:18 Uhr                    12:29 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. a) Freiheit für die Schulen – Schulische Abläufe eigenverantwortlich gestalten  
Antrag  
Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/4419 –
- b) Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen weiter ausbauen  
Alternativantrag zu Drs 17/4419  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/4463 –
2.    IQB-Bildungstrend 2016  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/2400 –

### **Ergebnis:**

Siehe Teil 1 des Protokolls

Siehe Teil 1 des Protokolls

Erledigt  
(S. 3 – 10)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 3.  | Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen<br>Antrag<br>Fraktion der CDU<br>– Drucksache 17/5148 –   | Ablehnung empfohlen<br>(S. 11 – 12)                   |
| 4.  | MindMatters<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/2596 –   | Erledigt<br>(S. 13 – 14)                              |
| 5.  | Verwaltungsaufgaben in Kindertagesstätten<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/2598 –                       | Siehe Teil 1 des Protokolls                           |
| 6.  | Verletzung des Beutelsbacher Konsenses, Neutralitätsgebotes und Schulgesetzes<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/2650 – | Erledigt<br>(S. 15; siehe auch Teil 3 des Protokolls) |
| 7.  | Fachgespräch zur Aufarbeitung des IQB-Bildungstrends am 19. Februar 2018<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/2651 –      | Erledigt<br>(S. 16 – 18)                              |
| 8.  | Politische Bildung als Unterrichtsfach<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/2653 –  | Siehe Teil 1 des Protokolls                           |
| 9.  | 2P – Potenzial und Perspektive<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/2691 –  | Erledigt<br>(S. 19 – 20)                              |
| 10. | Veröffentlichung der VERA3 Ergebnisse<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/2694 –   | Erledigt<br>(S. 21 – 22)                              |
| 11. | Waldkindergärten<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/2698 –  | Erledigt<br>(S. 23 – 24)                              |
| 12. | Verschiedenes  | S. 25 – 26  |

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**IQB-Bildungstrend 2016**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/2400 –

**Frau Abg. Beilstein** sieht die Ausführungen von Frau Professorin Dr. Stanat als sehr interessant, insbesondere das Aufzeigen der Herangehensweise zur Erstellung des IQB-Bildungstrends sowie das Darlegen von Interpretationshilfen. Als besonders wichtig habe sie die Punkte empfunden, die sie den Abgeordneten mit auf den Weg gegeben habe.

Wenn Frau Professorin Dr. Stanat davon spreche, die Interpretation von Rangplätzen sei nicht sinnvoll, dann sei es aber ebenso wenig sinnvoll, sich weiterhin im Schnitt zu bewegen, da es Ziel sein sollte, sich zu verbessern und dabei zu schauen, was andere Bundesländer anders und möglicherweise besser machten.

Unbedingt näher betrachtet werden sollte der Aspekt der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Rheinland-Pfalz beschule diese Kinder deutlich weniger inklusiv als im Bundesschnitt. In Rheinland-Pfalz seien es 35 % gegenüber 44 % im Bundesschnitt. Wenn dann die Aussage getroffen werde, Rheinland-Pfalz schwimme im Schnitt mit, andere Bundesländer aber deutlich mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Regelunterricht beschulten, dann liege es auf der Hand, dass dort deutlich mehr Anstrengungen unternommen würden, um auch im Schnitt mit zu schwimmen.

Hinzu komme, dass 75 % der Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz gesagt hätten, sie hätten zu dem Thema Integration und Inklusion einen eher hohen Fortbildungsbedarf. Auch dieser Punkt sollte noch weiter diskutiert werden.

Als besonders hervorzuheben sei der Punkt, dass in Rheinland-Pfalz 23 % nicht den Mindeststandard in der Orthographie erreichten. Dieser Prozentsatz sei absolut zu hoch. Frau Professorin Dr. Stanat habe dazu geäußert, mit einem solchen Ergebnis könne man nicht zufrieden sein, und darauf hingewiesen, dass die Varianz in den einzelnen Bundesländern sehr groß ausfalle. Vor diesem Hintergrund erachte sie es als notwendig, die Curricula in dieser Hinsicht sowie die unterschiedlichen Herangehensweisen in den verschiedenen Bundesländern zu überprüfen. Vielleicht wäre es möglich, eine vom Ministerium erarbeitete Darstellung im Bildungsausschuss zu besprechen, wie die Herangehensweisen und die Curricula in den anderen Bundesländern aussähen.

Darüber hinaus habe Frau Professorin Dr. Stanat deutlich gemacht, dass es auf effektive Lerngelegenheiten mit qualitativ hochwertiger Sprachförderung ankomme, sodass die Notwendigkeit bestehe, den Bereich der Sprachförderung von Kindern, die Deutsch nicht als Muttersprache hätten, ganz besonders in den Fokus zu nehmen und mit intensiven Beschulungen, möglicherweise auch in Form von Deutschvorlaufklassen, den Kindern zu begegnen, die neu nach Rheinland-Pfalz kämen; denn nur auf diese Art und Weise könne eine hochwertige Sprachförderung stattfinden.

Abschließend sei noch der Punkt des Zuhörens zu nennen. Auch in diesem Bereich müsste das Curriculum noch einmal überprüft werden.

**Herr Abg. Paul** unterstreicht die Anhörung ebenfalls als sehr interessant. Frau Professorin Dr. Stanat habe umfassende Auskünfte gegeben. Gleichwohl könnten seitens seiner Fraktion viele Interpretationen nicht geteilt werden. Rheinland-Pfalz sei in allen Bereichen unterdurchschnittlich, wenn auch nicht signifikant. Es sei jedoch schon als sehr fraglich zu bezeichnen, wenn davon die Rede sei, die Ergebnisse entsprächen dem Bundesschnitt oder nicht, wenn dieser ein Bildungsniveau widerspiegele, der nur als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden könne. Wenn als Ergebnis dieses Bildungstrends herauskomme, dass 23 % der Grundschüler in der vierten Klasse die Wörter „Mond“, „Mama“ und „Milch“ nicht alphabetisch ordnen könnten, stünden diese Ergebnisse nach seinem Dafürhalten für katastrophale Zustände.

Angesichts dessen stelle sich die Frage, ob nicht umgesteuert werden müsste. Dazu wolle er aus der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage seiner Fraktion zitieren, nach der in deutlich über 80 %

**17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

der Grundschulen die Rechtschreibung bereits in der ersten und zweiten Klassenstufe einen hohen bis sehr hohen Stellenwert einnehme. Diese Zahl könne zwar als erfreulich bezeichnet werden, es sollten jedoch 100 % sein.

Als weiterer interessanter Punkt sei die Aussage zu werten, 75 % der Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz sagten, sie hätten zu dem Thema Integration und Inklusion von Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf einen sehr hohen oder einen eher hohen Fortbildungsbedarf. Seines Erachtens sei diese Aussage ein Hinweis dafür, dass die unter ideologischen Vorzeichen stehende Inklusion auf dem Rücken der Lehrer ausgetragen werde, die dafür teilweise nicht ausgebildet seien und somit der Situation in der Praxis nicht gerecht werden könnten.

Der IQB-Bildungstrend liege als Studie vor, wobei die Kinder, die im Zuge der Asylkrise nach Deutschland gekommen seien, noch gar keine Berücksichtigung gefunden hätten. Das heiße, es könne noch mit einer steigenden Heterogenität mit entsprechenden Implikationen für das Fach Deutsch gerechnet werden. Die AfD-Fraktion teile nicht die Auffassung von Frau Professorin Dr. Stanat, wonach es keine Rolle spiele, wenn im Elternhaus von Migranten kein Deutsch gesprochen und auch nicht dazu angehalten werde, Deutsch zu sprechen, deutsche Freunde und ein deutsches Umfeld zu haben. Ganz im Gegenteil, die AfD-Fraktion vertrete die Meinung, in diesen Elternhäusern sollte zu Hause Deutsch gesprochen werden.

Er selbst habe eine albanische Schülerin in Mainz unterrichtet, deren Eltern darauf gedrängt hätten, dass sie ein deutsches Umfeld haben sollte, weil sie die Sprache als einen wichtigen Schlüssel zum beruflichen Erfolg sähen. Deshalb habe sie vorwiegend Deutsch und wenig Albanisch sprechen sollen, weil sie in Deutschland und nicht in Albanien sei. Die Schülerin habe dann sehr erfolgreich eine Lehre absolviert.

Hierbei handele es sich um Zusammenhänge, denen man sich zu stellen habe.

Die Inklusion sehe seine Fraktion nach wie vor kritisch. Es würden Maßnahmen gebraucht, da auf diesem Feld die Ergebnisse unbefriedigend ausgefallen seien. Deshalb habe seine Fraktion den Antrag „Von Österreich lernen“ eingebracht. Das bedeute, die Frage zu stellen, ob es nicht sinnvoller wäre, Deutschförderklassen einzurichten, und erst wenn ein gewisses Sprachniveau erreicht ist, diese Schüler am Regelunterricht teilnehmen zu lassen. Diese Frage sei mit dieser Anhörung verbunden und gelte es, dringender denn je zu beantworten.

Rheinland-Pfalz sollte sich eher an Bayern als an Bremen orientieren, wenngleich Frau Professorin Dr. Stanat davon gesprochen habe, solche Ranglisten seien nicht signifikant. Er könne diese Aussage nicht teilen, erachte solche Ranglisten im Gegenteil als sehr signifikant. Das Beispiel Bremen zeige, es handele sich bei um eine „Fail-City“, insbesondere bildungspolitisch. Deshalb könne und sollte Bremen nicht zur Orientierung dienen.

**Frau Abg. Brück** erachtet die Anhörung bezüglich der Situation in Rheinland-Pfalz als sehr aufschlussreich. Das gelte vor allem für die ergänzenden Aussagen seitens Frau Professorin Dr. Stanat. Als wesentlich mitzunehmen gelte die Feststellung, dass kein Grund bestehe, die Situation in Rheinland-Pfalz zu dramatisieren. Vielmehr müsse ganz genau und gezielt geprüft werden, wo Verbesserungen in der Unterrichtsqualität festzustellen seien.

Die Erhebungen, die in Rheinland-Pfalz durchgeführt worden seien, stünden für die Stabilität, die für ganz Deutschland festzustellen sei. Wichtige Punkte hierbei seien, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Schulen zufrieden seien und sich wohlfühlten; denn das seien gute Ausgangspunkte, um gut lernen zu können.

Hervorzuheben sei, trotz höherer Heterogenität der Schülerschaft fielen die Ergebnisse in Lesen und Mathematik stabil aus. Ungünstige Entwicklungen, wie zum Beispiel im Bereich des Zuhörens, seien nicht spezifisch für Rheinland-Pfalz, sondern spiegelten sich im bundesdeutschen Durchschnitt wider.

Auch was die Frage des Fortbildungsbedarfs für die Lehrkräfte in Bezug auf die gestiegene Heterogenität und die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf angehe, so habe Frau Professorin Dr. Stanat auch hier deutlich dargestellt, dass es sich nicht um ein spezifisch rheinland-

**17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

pfälzisches Phänomen handele, sondern für die ganze Bundesrepublik gelte. Diesem gestiegenen Fortbildungsbedarf habe Rheinland-Pfalz schon in der letzten Wahlperiode Rechnung getragen, indem ein Lehrerbildungsgesetz auf den Weg gebracht worden sei, mit dem gerade die Frage der Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich in den Blick genommen worden sei.

Frau Abgeordnete Beilstein habe die für Rheinland-Pfalz und für den Bundesdurchschnitt geltenden Quoten genannt. Ihres Erachtens könnten diese beiden nicht verglichen werden, weil Rheinland-Pfalz mit den Schwerpunktschulen einen anderen Weg gehe, die andere Qualifikationen verlangten. Zudem werde keine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Förderbedarfen gemacht.

Frau Professorin Dr. Stanat habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Frage von Unterrichtsqualität und wie die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler zum Lernen aktivieren könnten, entscheidende Fragen seien. Hier bedürfe es eines genauen Hinschauens, ob die vorhandenen Strukturen ausreichend seien oder es einer Nachbesserung bedürfe. Im Zusammenhang mit der Forderung nach Unterrichts- oder Qualitätsverbesserungen müsse immer auch die Frage geklärt werden, wie diese an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden könnten.

Frau Professorin Dr. Stanat habe hierzu einige Projekte angesprochen, wie zum Beispiel „Bildung durch Sprache und Schrift“ und andere, die in Rheinland-Pfalz jedoch schon auf den Weg gebracht worden seien oder noch etabliert werden sollten, was die Bereiche Mathematik, Lesen oder Zuhören angehe.

Als wesentlich sehe sie hier den Methodenmix, da nicht ein bestimmter Weg alleine zielführend sei. Das habe Frau Professorin Dr. Stanat an den von ihr genannten Beispielen deutlich gemacht.

Zu der Frage der Kompetenzentwicklung bei der Sprache habe sie hervorgehoben, es sei vor allem wichtig, dass mit den Kindern gesprochen und zugehört werde, wobei es erst einmal keine Rolle spiele, ob dies in der Muttersprache geschehe oder nicht. Es gehe darum, Konzepte zum Lernen zu entwickeln, sodass Sprache umgesetzt werden könne und Bildungsaktivität in der Sprache ihren Wiederhall finde.

Dass es für Migranten und besonders deren Kinder wichtig sei, Deutsch zu lernen, wenn sie in Deutschland seien, stehe dabei außer Frage. Dieser Weg werde in Rheinland-Pfalz auch beschritten, nennen wolle sie nur die Sprachförderung in der Kita, die Deutschintensivkurse in den Klassen für Kinder, die neu nach Deutschland gekommen seien und die Sprache noch nicht beherrschten. Dieser Weg sei sehr erfolgreich.

Zu der Aussage von Herrn Abgeordneten Paul sei zu sagen, in der Plenarsitzung am 22. Februar habe zu der Thematik der Vorgehensweise in Österreich eine intensive Diskussion stattgefunden. Herr Staatssekretär Beckmann habe ausführlich dargelegt, wie sich die Abläufe in Österreich gestalteten. Das dortige Konzept komme in Rheinland-Pfalz eins zu eins zur Anwendung. Insofern sei es unerheblich, ob die AfD-Fraktion diesen genannten Eintrag eingebracht habe oder nicht, da er abgelehnt worden sei.

Abschließend wolle sie noch einmal hervorheben, die Aussagen von Frau Professorin Dr. Stanat seien für den weiteren Weg in Rheinland-Pfalz sehr wichtig. Es sei zu prüfen, welche Maßnahmen wie wirkten und welcher Methodenmix in den Schulen zur Anwendung komme, sodass von einer guten Unterrichtsqualität gesprochen werden könne, die zu guten Ergebnissen führe.

**Frau Abg. Lerch** legt Wert auf die Unterscheidung zwischen der wissenschaftlichen Vorgehensweise, die bei der Erstellung der Studie zugrunde gelegt worden sei, und der politischen Auswertung, da es sich um verschiedene Punkte handele.

Bei der Diskussion in Plenum zu diesem Thema habe sie Zweifel geäußert, was die wissenschaftliche Grundlage der Ermessung des Zuhörens anbelangt habe. Durch die Anhörung im Ausschuss sei sie davon überzeugt worden, dass sich die Verfasser des Bildungstrends sehr viele Gedanken gemacht hätten und die herangezogenen Grundlagen sachlich und fundiert seien.

**17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Die Methodik habe sich für sie als überzeugend dargestellt, insbesondere im Bereich des Zuhörens, der mehrfach hinterfragt worden sei. Frau Professorin Dr. Stanat habe überzeugend darlegen können, welche Methodik zugrunde gelegt worden sei, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Die Aussagen seien aus ihrer Sicht nachvollziehbar.

Die politische Interpretation hingegen sei etwas anderes, sie falle naturgemäß sowohl im Plenum als auch im Ausschuss unterschiedlich aus. Die differenzierte Betrachtungsweise auf den Feldern Lesen, Rechnen, Schreiben und Zuhören sei von den Verfassern des Berichts genau analysiert worden, die Ergebnisse seien unterschiedlich ausgefallen.

Auch ihre Fraktion gehe davon aus, dass kein Grund bestehe, die vorliegenden Ergebnisse zu dramatisieren, es entbinde das Land aber nicht davon, bei den aufgezeigten Schwächen nachzubessern. Die Landesregierung habe in der vorhergehenden Ausschusssitzung ausdrücklich zugesagt, dass aufgrund der vorhandenen Defizite Nachbesserungen erfolgen sollten.

Aus Sicht ihrer Fraktion sei zu betonen, es gebe aktuell so viele Programme zur individuellen Förderung von Kompetenzen wie noch nie zuvor, und zwar in allen Bereichen. Rheinland-Pfalz könne hier einen Katalog an Fördermaßnahmen aufzeigen, die ständig evaluiert und fortgeschrieben würden. Die Frage, warum es dennoch die aufgezeigten Schwächen bei den Schülerinnen und Schülern gebe, lasse sich nicht einfach beantworten. Hierzu müssten sowohl die Didaktik als auch die Methodik herangezogen werden.

Die Anhörung habe deutlich gemacht, dass darüber hinaus aber auch zahlreiche andere Faktoren eine Rolle spielten, die außerhalb des Unterrichts lägen und diese Schwächen in den Unterricht transportierten und sich hier bemerkbar machten.

Ein weiterer Punkt, der angesprochen worden sei, sei die Inklusion. Die Überforderung der Lehrer in dieser Hinsicht, die in den Raum gestellt worden sei, dürfe nicht generalisiert werden. Inklusion sei mittlerweile Teil der Lehrerbildung. Das betreffe etliche Module. Darüber hinaus sei Inklusion Teil der Lehrerfort- und -weiterbildung. Das zeige, Rheinland-Pfalz befinde sich auf dem Weg. Wenn dann hier die 100 %-Marke als Maßstab genommen und ausgeführt werde, die Zielmarke sei noch nicht erreicht, dann sei dies zwar zu bestätigen, aber es sei gerade auf diesem Gebiet auch notwendig, Geduld mitzubringen. Eine Lösung von heute auf morgen sei nicht möglich. Wer Inklusion wünsche, müsse auch diesen Weg beschreiten und die Geduld mitbringen, Ziele nur schrittweise zu erreichen.

Die Forderung, Deutsch zu Hause zu sprechen, lässt sich politisch nicht verordnen; denn eine Kontrolle der Familie sei nicht möglich und sei auch nicht Politikstil der FDP-Fraktion. Ihre Fraktion wolle die Kommunikationskompetenz der Schülerinnen und Schüler stärken. Was die muttersprachliche Förderung anbelange, so gebe es in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren ein Angebot, dass die Muttersprache neben dem Erlernen der deutschen Sprache gepflegt werden könne. Dies sei der richtige Weg.

Zusammenfassend könne gesagt werden, die wissenschaftliche Erarbeitung der Studie habe ihre Fraktion überzeugt, die politische Analyse habe deutlich gemacht, dass es noch Defizite gebe. Sie sehe Rheinland-Pfalz jedoch auf einem guten Weg.

**Herr Abg. Köbler** erachtet die Diskussion mit Frau Professorin Dr. Stanat über die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends als eine sehr gute, die zur Erhellung beigetragen habe. Natürlich könne zu jeder Studie, gerade im Bildungsbereich, sehr viel ausgeführt und sehr viel dafür oder dagegen gesagt werden, bei dieser in Rede stehende Studie jedoch handele es sich um die von der KMK in Auftrag gegebene Studie, um die Bildungsstandards im Grundschulbereich zu überprüfen. Selbstverständlich stehe es der Fraktion der AfD frei zu sagen, sie akzeptiere diese Studie nicht, dann aber sollten auch keine Forderungen daraus abgeleitet werden.

Nach seinem Dafürhalten sollte sich die weitere Diskussion auf die tatsächlichen Aussagen der Studie beschränken und sollten keine Punkte mit einfließen, die allgemein im bildungspolitischen Bereich umgesetzt werden sollten. Diese Diskussion könne gerne anderer Stelle geführt werden. Wenn diese Studie jedoch ernst genommen werden sollte, gelte es, auch die Ergebnisse ernst zu nehmen und differenziert zu betrachten. In dieser Hinsicht hätten seine Vorrednerinnen viel Richtiges gesagt.

**17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Wenngleich die Ergebnisse der Orthographie nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden könnten, so wolle er doch betonen, dass sie keine signifikante Verschlechterung gegenüber der vormaligen Erhebung aufgezeigt hätten. Deshalb plädiere er dafür, die dahin gehende Diskussion nicht weiter zu führen, weil die Ergebnisse keine adäquate Grundlage für diese Diskussion seien.

Gleiches gelte für den Punkt der Inklusion. Die IQB-Bildungsstudie habe im Gegenteil zu dem, was hier teilweise diskutiert werde, herausgearbeitet, dass dort, wo Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelunterricht mit inkludiert seien, die Ergebnisse besser ausfielen, als wenn sie separiert unterrichtet würden. Selbstverständlich könne dieses Ergebnis hinterfragt werden, jedoch sollte nicht behauptet werden, es gäbe ein anderes Ergebnis.

Zu den weiteren Ergebnissen der IQB-Studie kommend, die wirklich Antworten verlangten, sei auf den Punkt der abnehmenden Kompetenz des Zuhörens bei den Grundschülerinnen und -schülern einzugehen. Seitens des Ministeriums seien hier aber schon Schritte eingeleitet worden, dennoch bedürfe es weiterer Reaktionen seitens der Schulen und vor allem der Bildungspolitik; denn hier sei der frühkindliche Bereich angesprochen ebenso aber auch die Familie. Über die Frage der Möglichkeiten der Schulen hinaus sei es notwendig, die Eltern, die Familie als Ganzes mit einzubinden und sie auf diesem Feld zu stärken.

Die Studie habe ergeben, dass es sich um bundesweite Phänomene handele, dennoch müsse sich Rheinland-Pfalz, müssten sich die Abgeordneten damit ebenfalls auseinandersetzen. Über die Unterschiede in den einzelnen Bundesländern sei viel geredet worden. Es sei nicht zu bestreiten, dass es sie gebe, Frau Professorin Dr. Stanat habe aber erklärt, sie fielen in aller Regel nicht so signifikant aus.

Was aber signifikant sei, seien die geschlechterspezifischen Unterschiede in den Kompetenzentwicklungen. Die Mädchen seien in den mathematischen Leistungen signifikant schlechter, die Jungen in den Deutschleistungen. Wenn es zu zielgenauen Veränderungen kommen solle, sei es notwendig, hier anzusetzen, um Rollennarrativen frühzeitig entgegenzuwirken.

Als ganz wichtigen Punkt wolle er noch die soziale Herkunft ansprechen, die in allen Bundesländern nach der IQB-Bildungsstudie das signifikante Merkmal sei, wenn es um Kompetenzstandserhebungen gehe. Bei allen Unterschieden in den Ergebnissen der einzelnen Bundesländer hänge der Bildungserfolg in Deutschland immer noch vom Elternhaus und somit von der sozialen Herkunft ab. Dieser Faktor sei, auch im internationalen Vergleich, überdurchschnittlich ausgeprägt.

Wenn es darum gehe, dem eigenen Anspruch gerecht zu werden, jedes Kind gleichermaßen zu fördern, abhängig nur von der individuellen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen, dann müsse hier dringend gehandelt werden; denn die Unterschiede zwischen einem Kind aus einem sogenannten bildungsfernen und einem sogenannten akademischen Elternhaus seien immer noch signifikant höher als beispielsweise die Unterschiede zwischen Bayern und Bremen.

**Herr Abg. Paul** merkt bezüglich der Aussage von Herrn Abgeordneten Köbler an, es schon ihm und seiner Fraktion zu überlassen, welche Punkte wann im Bildungsausschuss thematisiert würden. Seine Fraktion habe keineswegs die Studie per se nicht akzeptiert, vielmehr liefere eine solche Daten und Fakten. Im Rahmen ihrer Interpretation obliege es dann den Abgeordneten, die entsprechenden politischen Schlüsse im Sinne der Wählerinnen und Wähler zu ziehen.

Es sei zu bedauern, dass es notwendig sei, Herrn Abgeordneten Köbler, der schon längere Zeit Mitglied im Landtag sei, in dieser Hinsicht zu belehren, aber seine Fraktion werde auch künftig die Fragen erörtern, die ihr wichtig erschienen, und nicht die Fragen, die vielleicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als angemessen erschienen.

Im Hinblick auf die Ergebnisse in der Orthographie davon zu sprechen, es gebe kaum Unterschiede, wenn das Ergebnis für Rheinland-Pfalz 22 %, für Bayern 13 % und für Bremen 40 % laute, die nicht den Mindeststandard in der Rechtschreibung erreichten, dann sei diese Aussage nicht haltbar, vielmehr handele es sich um dramatische Unterschiede, die nachdenklich stimmen sollten.

**17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Bezüglich der Aussage, die Ergebnisse sollten nicht dramatisiert werden, sei zu sagen, Rheinland-Pfalz sei ein Land, das keine Rohstoffe besitze, das heiÙe, es sei auf Ingenieurleistungen, Patentanmeldungen angewiesen. Andere Lander, wie Polen oder Russland, seien Deutschland voraus, sodass sich schon die Frage nach der Zukunftsfahigkeit des Landes stelle, und die habe mit Bildung zu tun.

Was das Thema Herkunftssprachen angehe, so sei nichts dagegen einzuwenden, auch diese zu pflegen. In diesem Zusammenhang gehe es nicht darum, die Familien zu kontrollieren, sondern die Frage, die es zu stellen gelte, laute, ob die Politik in einer Gesellschaft, dieverstarkt mit Einwanderung konfrontiert sei, die richtigen Signale aussende, dass klar vermittelt werde, die deutsche Sprache sei der zentrale Schlussel fur den Erfolg in einer Einwanderergesellschaft.

Bezüglich der Aussage zur Inklusion bzw. des Erfolgs von Inklusion bedurfe es Geduld, wolle er noch einmal die Aussage anfuhren, dass 75 % der Lehrerinnen und Lehrer sagten, sie seien nicht richtig ausgebildet fur ein Experiment, das jetzt schon stattfindet. Deshalb stelle sich schon die Frage, ob dieser Fortbildungsbedarf uber einen groÙeren Zeitraum uberhaupt sichergestellt werden konne. Mittlerweile hauften sich kritische Aussagen zu der Inklusion insgesamt, wie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung nachzulesen sei. Das zeige, auf diesem Feld scheine ein Umdenken eingesetzt zu haben.

Diese Zahl sei schon bemerkenswert und lasse das Inklusionskonzept in der Summe fragwurdig erscheinen. Wenn Frau Professorin Dr. Stanat von einem Nettoeffekt bei den inkludierten Kindern spreche, weil sie sich zwar im Lernumfeld der Regelschule als schwacher empfinden, aber doch mitgezogen wurden, dann mag das durchaus zutreffend sein, stelle jedoch eine sehr akademische Erklarung dar. Seine Fraktion pladiere jedoch dafur, auch die Interessen der nicht zu inkludierenden Schulerinnen und Schuler im Blick zu behalten. Deshalb nehme seine Fraktion gerade aufgrund der Ergebnisse der Studie zu diesem Punkt weiterhin eine kritische Haltung ein.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** stellt voraus, Frau Professorin Dr. Stanat habe mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Studie im Auftrag der Kultusministerkonferenz verfasst. Bei ihr handele es sich um eine ausgewiesene Wissenschaftlerin. Sie habe aufgrund ihrer Kompetenzen den Lehrstuhl in Berlin erhalten und die Leitung des dortigen Instituts. Aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse habe sie diese fundierten Aussagen getroffen. Sie habe in der Anhorung keineswegs ihre Meinung geauÙert, sondern wissenschaftlich fundierte Aussagen vorgetragen. Dieser Aspekt sei ihr vor dem Hintergrund, dass Herr Abgeordneter Paul einige Aussagen als sehr akademisch bezeichnet habe, wichtig zu betonen.

Des Weiteren begruÙe sie es, dass der Ausschuss Frau Professorin Dr. Stanat eingeladen habe, weil ihres Erachtens die Anhorung fur die sachliche und fachliche Einordnung der Ergebnisse sehr hilfreich gewesen sei. Aus Sicht des Bildungsministeriums zeigten die Ergebnisse dieser Studie auf, dass sich Rheinland-Pfalz bezogen auf die Bildungsstandards im deutschen Durchschnitt, also im Mittelfeld befinde. In dem Punkt des Zuhorens jedoch sei Rheinland-Pfalz signifikant schlechter geworden und befinde sich unter dem deutschen Durchschnitt. Des Weiteren konne das Ergebnis auf dem Feld der Orthographie, wie viele Schulerinnen und Schuler hier eigentlich den Mindeststandard nicht erreichten, nicht zufriedenstellend sein. Diese zwei Hauptpunkte habe Frau Professorin Dr. Stanat als noch zu erledigende Aufgaben definiert.

Selbstverstandlich werde geschaut, was andere Lander besser machten, weshalb Rheinland-Pfalz aus Schleswig-Holstein ein Programm ubernommen habe, das vom Leibniz-Institut an der Universitat Kiel von Herrn Prof Dr. Koller entwickelt worden sei und den Namen trage „Lesen macht stark“. Daneben gebe es noch ein zweites Programm mit dem Namen „Mathe macht stark“. Auch dieses werde in Rheinland-Pfalz zunachst pilotiert und dann in die Flache gegeben, wenn es erfolgreich ausfalle.

In Rheinland-Pfalz werde naturlich geschaut, warum andere Bundeslander an bestimmten Stellen mehr Punkte erreichten; denn es liege im eigenen Interesse, dass das Land beste Ergebnisse erziele. Hervorheben wolle sie aber auch, die Ergebnisse seien weder besorgniserregend noch dramatisch.

Eine klarstellende Aussage wolle sie noch bezuglich der Inklusion tatigen. Es gebe Bundeslander, die einen hoheren Inklusionsanteil in den Regelschulen aufwiesen als Rheinland-Pfalz. Das hange damit zusammen, dass in Rheinland-Pfalz das System der Wahlfreiheit etabliert worden sei. Es habe sich gezeigt, dass dieses System sehr gut funktioniere und von den Eltern sehr gut angenommen werde. Es

**17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

beinhalte, dass die Eltern selbst entschieden, ob sie ihr Kind, das einen sonderpädagogischen Bedarf habe, der in jedem Bundesland nach anderen Kriterien festgestellt werde, in eine Förderschule, eine Schwerpunktschule oder eine Regelschule gäben.

Diese Unterschiede in den Ländern – Bremen habe zum Beispiel einen Inklusionsanteil von 70 oder 80 % – seien bei der Studie berücksichtigt worden. Das heiße, es sei mitnichten so, dass für Rheinland-Pfalz, weil es einen niedrigeren Inklusionsanteil habe, die Ergebnisse eigentlich besser ausfallen müssten; denn es seien auch Kinder in Förderschulen mit getestet worden. Auch diese Ergebnisse seien mit eingeflossen. Andererseits habe es Inklusionskinder gegeben, die zieldifferent unterrichtet würden und nicht an dieser Studie teilgenommen hätten.

Das zeige, das IQB habe ein differenziertes Vorgehen gewählt, um die unterschiedlichen Verhältnisse in den Ländern mit abzubilden. Dass so etwas nur schwer zu 100 % gelingen könne, sei nachvollziehbar, soweit möglich, seien diese Unterschiede aber mit abgebildet worden.

Den Fortbildungsbedarf, der zum Thema Integration und Inklusion geäußert worden sei, habe das Ministerium zur Kenntnis genommen. In dieser Hinsicht gebe es bereits ein großes Angebot seitens des Pädagogischen Landesinstituts. Jedoch würden in diese Richtung weitere Überlegungen angestellt, in die das Pädagogische Landesinstitut mit einbezogen werde, ob Veränderungen notwendig seien, das Angebot anders, umfangreicher und inhaltlich verändert dargestellt werden müsse.

Bezüglich der Sprachförderung seien zwei Aspekte genannt worden. Der eine Aspekt betreffe den Herkunftssprachenunterricht, behandle die Frage, wie gut jemand seine Muttersprache beherrsche und sich in ihr auszudrücken vermöge. Hierzu gebe es wissenschaftlich fundierte Studien, die besagten, je besser ein Kind seine Herkunftssprache könne, desto leichter sei es ihm möglich, eine fremde Sprache zu erlernen. Das sei der Grund, warum es in Rheinland-Pfalz Herkunftssprachenunterricht gebe und das Land daran festhalte.

Das heiße aber nicht, es sei Ziel, dass jedes Kind nur eine Sprache können solle und es beliebig sei, ob es sich um die deutsche oder eine andere Sprache handle, sondern selbstverständlich – das brauche die AfD-Fraktion nicht für sich in Anspruch zu nehmen, sondern es handle sich um ein ganz grundlegendes Prinzip, das alle Fraktionen und auch das Bildungsministerium für sich in Anspruch nähmen – stelle die Sprache den Schlüssel zur Welt dar. Wenn jemand in einem Umfeld lebe, das Deutsch spreche, dann bedeute das, dass diese Person auch Deutsch lernen müsse. Danach handle Rheinland-Pfalz, und entsprechend unterrichteten die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen. Deswegen gebe es Sprachfördermaßnahmen und umgerechnet allein 600 Vollzeitlehreräquivalente, die sich nur um die Frage der Sprachförderung in Rheinland-Pfalz kümmerten.

Hervorzuheben sei, Rheinland-Pfalz handle nach einem Modell, das Österreich in ähnlicher Weise eingeführt habe oder einzuführen beabsichtige. In Rheinland-Pfalz gingen die Kinder zwar von Anfang an mit in die Regelklassen, nähmen aber, wenn sie kein Deutsch könnten, am Deutsch- oder Matheunterricht teil und würden im Rahmen eines zehnstündigen Deutschintensivkurs – umgelegt auf fünf Tage bedeute das zwei Tage – nur in Deutsch unterrichtet. An Fächern, die spracharm oder sprachärmer seien, nähmen sie jedoch Teil, damit sie in den Klassenverband integriert würden und vor allem von Anfang an die Gelegenheit hätten, möglichst viel Deutsch mit Gleichaltrigen zu sprechen und in einem deutschsprachigen Umfeld die Sprache leichter und schneller zu erlernen. Es gebe hier keine Vorschaltklassen, weil die Erfahrungen diesbezüglich sehr schlecht ausgefallen seien. Dazu gebe es sowohl wissenschaftliche als auch tatsächliche Belege, dass solche Klassen nicht sinnvoll seien. Das sei jetzt auch in Baden-Württemberg zu sehen.

Im Rahmen der jetzt geführten Diskussion sei die Aussage gefallen, die Bildungspolitik solle eher bayerisch als bremisch gestaltet werden. Rheinland-Pfalz habe in der Vergangenheit immer eine hervorragende Bildungspolitik gemacht, an der sie festzuhalten gedenke. Weder beabsichtige sie eine bayerische noch eine bremische einzuführen, wenngleich sie, wie ausgeführt, dennoch schaue, was in den anderen Ländern gut oder weniger gut laufe.

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 2 –

**Herr Abg. Paul** legt dar, in Österreich sei vorgesehen, die Kinder eben nicht am Regelunterricht teilnehmen zu lassen, bevor sie nicht ein gewisses Sprachniveau in Förderklassen erreicht hätten, die vorgeschaltet würden. Hierin liege der Unterschied.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen**

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/5148 –

**Herr Vors. Abg. Ernst** legt dar, der Antrag sei in der 49. Plenarsitzung federführend an den Ausschuss für Familie, Integration, Jugend und Verbraucherschutz und mitberatend an den Bildungsausschuss überwiesen worden. Der AFIJV habe in seiner 18. Sitzung die Annahme des Antrags empfohlen.

**Herr Abg. Barth** führt aus, seine Fraktion habe diesen Antrag eingebracht, die dazu stattgefundenen Aussprache sei sehr sachlich und einvernehmlich verlaufen. Festzustellen sei gewesen, über dieses Thema sei zu reden, wobei sich die Frage stelle, warum es gerade Rheinland-Pfalz betreffe. Das liege unter anderem darin begründet, dass das Land gerade in den Neunzigerjahren vielleicht mehr sogenannte Russlanddeutsche als andere Bundesländer aufgenommen habe. In diesem Antrag gehe es nun darum, ihre Leistung, vor allem aber auch ihre Geschichte zu würdigen. Anliegen der CDU-Fraktion sei es, beides entsprechend zu vermitteln, das heie, sie im Lehrplan zu verankern.

Letztendlich gehe es seiner Fraktion um eine grundlegende schulische Vermittlung dieser Aspekte, wobei die Frage, in welchem Fach diese Vermittlung stattfinden sollte, zunchst einmal eine untergeordnete Rolle spiele, jedoch knne das fr die Geschichte der Auswanderung aus Deutschland beispielsweise das Fach Geschichte, fr die neuere Geschichte das Fach Sozialkunde sein.

**Herr Abg. Paul** begrt namens seiner Fraktion diesen Antrag, sehe es jedoch kritisch, dass er nur Bezug auf die Aussiedler nehme, die Heimatvertriebenen aber nicht mit einschliee.

Beispielhaft nennen wolle er die Donauschwaben, die whrend der kommunistischen Herrschaft verfolgt worden seien. Seien sie aus einem Lager geflohen, das unter Tito eingerichtet worden sei, glten sie als Heimatvertriebene, htten sie aber in Jugoslawien bleiben mssen und erst spter nach Deutschland ausreisen knnen, beispielsweise aus Rumnien nach der dort erfolgten Revolution, glten sie als Aussiedler. Seines Erachtens htte mit diesem Antrag noch dieser Bogen hergestellt werden knnen. Prominente Beispiele seien Miroslav Klose, Schlesier, oder Stefan Hell, Nobelpreistrger fr Chemie 2014, Banater Schwabe aus Rumnien.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die Donauschwaben in Rheinland-Pfalz sehr aktiv seien, sei es zu bedauern, dass Herr Biebricher im Koblenzer Stadtrat den Antrag der AfD-Fraktion auf eine Ausstellung zur Verfolgungsgeschichte der Donauschwaben im Tito-Kommunismus unter groem Beifall des SPD-Oberbrgermeisters abgelehnt habe. Das sei bezeichnend, noch dazu sei er Historiker und habe sinn-gem geuert, die Donauschwaben seien selbst schuld gewesen, da einige von ihnen der Waffen-SS angehrt htten. Hier sei herauszustellen, dreijhrige Kinder seien kaum in der Waffen-SS gewesen, zum anderen handele es sich beim Kommunismus um eine totalitre Ideologie, die vllig unabhngig vom Nationalsozialismus entstanden sei. Deshalb sei der Rckgriff auf linksextreme Deutungs- und Argumentationsmuster zur Ablehnung einer Ausstellung nicht der richtige Weg.

**Herr Vors. Abg. Ernst** macht darauf aufmerksam, dieser Punkt sei weder Thema des aktuellen Tagesordnungspunkts noch des Ausschusses.

**Herr Abg. Paul** macht seinen Standpunkt deutlich, dieser Aspekt hnge aber damit zusammen, und er habe auch erklrt, warum diese ffnung erfolgen msste. Seine Fraktion pldiere dafr, eine Handreichung fr die Schulen zu erstellen, und zwar eine, die dem diffusen Bild entgegenwirke, das durch die Bezeichnung als „die anderen“ fr die heimatvertriebenen Russlanddeutschen im Rahmen der Bercksichtigung der Migration nach Rheinland-Pfalz in der Verantwortung von Frau Ministerin Spiegel entstanden sei.

Eine solche Handreichung knnte nach dem Vorbild der Handreichung zu den Donauschwaben, die in der Verantwortung der sterreichischen Volkspartei entstanden sei, gestaltet werden, um im Bildungsbereich das Bewusstsein dafr zu schrfen, welche Impulse von den Russlanddeutschen, den Aussiedlern und den Heimatvertriebenen fr die Gesellschaft ausgegangen seien.

**17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Diese Ausführungen seien notwendig gewesen, um zu verdeutlichen, warum seine Fraktion mit Ausnahme dieses einen Punktes den Antrag unterstütze.

**Frau Abg. Brück** verdeutlicht namens ihrer Fraktion das Interesse, zu diesem Thema zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Zwar sei den textlichen Ausführungen derzeit nichts entgegenzusetzen, was jedoch die bildungspolitischen Forderungen angehe, bestünde die Notwendigkeit, sie konkreter zu fassen bzw. sie umzuformulieren, da diese Punkte schon in den bestehenden Rahmenlehrplänen der Fächer Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde bzw. Gesellschaftslehre, aber auch Religion, Deutsch oder Ethik ihren Niederschlag gefunden hätten. Die Forderung in Bezug auf den Sozialkundeunterricht würde zudem eine Verengung bedeuten, da diese Fragen schon insgesamt in den Fächern der Gesellschaftslehre behandelt würden.

Deshalb werde ihre Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen können.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** weist darauf hin, in den Lehrplänen seien die unterschiedlichen Formen von „Migration und Integration, zum Beispiel Vertriebene, Gastarbeiter, Spätaussiedler, Asylbewerber“, aufgenommen, extra differenziert werde hierbei nicht. Alles Weitere habe Frau Abgeordnete Brück schon ausgeführt.

**Frau Abg. Beilstein** gibt an, Frau Abgeordnete Brück habe diese Möglichkeit eines gemeinsamen Antrags erst kurz vor der Sitzung an sie herangetragen, sodass keine Vorlaufzeit bestanden habe.

Um aber eine möglichst zügige zweite Beratung im Plenum zu ermöglichen und dieser Ausschuss auch nur mitberatend und nicht federführend zuständig sei, sollte nichtsdestotrotz über diesen Antrag heute abgestimmt werden, wengleich mit der Option, bis zur nächsten Sitzung eine Verständigung über einen gemeinsamen Antrag zu erreichen.

*Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU, AfD).*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**MindMatters**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/2596 –

**Frau Abg. Lerch** führt aus, der Titel des Antrags beziehe sich auf die Balance zwischen Leistung und psychischer Entwicklung in der Schule und betreffe Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 13. Eine Auftaktveranstaltung solle in wenigen Tagen in Andernach stattfinden. Die Landesregierung werde dazu um Berichterstattung gebeten.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** informiert, bei rund 22 % aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland lägen Hinweise auf psychische Auffälligkeiten, wie zum Beispiel emotionale Probleme, Verhaltensprobleme oder Hyperaktivität, vor. 10 % wiesen sogar deutlich erkennbare psychische Störungen auf, wie Zwangs- oder Angststörungen oder Depressionen. Das zeigten die Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitsurvey KiGGS des Robert-Koch-Instituts.

Eine stabile psychische Gesundheit sei aber eine wesentliche Grundlage für gutes schulisches Lernen der Schülerinnen und Schüler. Damit sei die Förderung der psychischen Gesundheit in der Schule eine wichtige Aufgabe, die aktuell durch den Einsatz des bundesweiten Schulentwicklungsprogramms „MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln“ in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut werde. Das Programm sei in Australien entwickelt worden und dort Teil des nationalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung. Für Deutschland entwickelt habe es Herr Professor Dr. Peter Paulus von der Leuphana-Universität Lüneburg. Seit 2003 kooperierten die Universität Lüneburg und die BARMER Ersatzkasse bei der bundesweiten Verbreitung von MindMatters.

Zur Umsetzung des Programms in Rheinland-Pfalz arbeiteten ab sofort das Bildungs- und das Gesundheitsministerium, die BARMER, die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz sowie das Pädagogische Landesinstitut zusammen. Bei MindMatters handele es sich um ein umfassendes Präventionsprogramm zur Förderung der psychischen Gesundheit für alle allgemeinen und berufsbildenden Schulen und richte sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen, nicht unterrichtendes Personal, Eltern sowie das schulische Umfeld.

Grundlage des Programms sei das Konzept der guten gesunden Schule, das Bildung, Erziehung und Gesundheit mit einander verknüpfe. Das Programm bestehe aus verschiedenen Modulen zur Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung, die sich flexibel an die jeweiligen Gegebenheiten und Erfahrungen einer Schule anpassen ließen. Die Module halfen dabei, die gesundheitliche Ausgangssituation der eigenen Schule zu analysieren, Handlungsprioritäten zu identifizieren und schulische Aktivitäten zur Förderung der psychischen Gesundheit zu planen. Die Unterrichtsmodule unterstützten bei der konkreten Umsetzung der geplanten Vorhaben.

Thematisiert würden Aspekte wie Aufbau und Erhalt von Freundschaften, Umgang mit Stress, Mobbing, Trauer sowie psychische Auffälligkeiten und Störungen. Anregungen zur Elternarbeit sowie zur Lehrer-gesundheit ergänzten das Angebot.

Die Steuerung der landesweiten nachhaltigen Umsetzung von MindMatters liege beim Pädagogischen Landesinstitut, Abteilung Schulpsychologischer Dienst.

In enger Kooperation mit der BARMER, der Unfallkasse, dem MindMatters-Team der Universität Lüneburg würden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unter anderem aus der Beratergruppe für Gesundheitsförderung und Prävention ausgebildet. Diese böten anschließend regionale Fortbildungen und Netzwerke für Schulen und Lehrkräfte zur Umsetzung von MindMatters an.

Das Programm könne von Schulen und Lehrkräften selbstständig im Unterricht und in der Schule eingesetzt werden. Die entsprechenden Materialien würden von der BARMER kostenfrei zur Verfügung gestellt. Am 26. Januar 2018 hätten alle Partner die Kooperationsvereinbarung für Rheinland-Pfalz in

**17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

der IGS Mainz-Bretzenheim unterzeichnet und somit den Startschuss für MindMatters gegeben. Schulen und Lehrkräfte hätten am 7. März bei der Auftaktveranstaltung bei der Unfallkasse die Möglichkeit, das Programm kennenzulernen. Bisher hätten sich mehr als 120 Lehrkräfte angemeldet.

Das Programm stelle eine ideale Ergänzung des bisherigen Präventions- und Gesundheitsförderungsangebots für Schulen in Rheinland-Pfalz dar. Es erfülle die Vorgaben des neuen Präventionsgesetzes und der Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen. Es sehe die Schule als Lebenswelt und nicht nur als Lernort für Schülerinnen und Schüler. Es sei positiv auf die Förderung psychischen Wohlbefindens und der Stärkung der Lebenskompetenzen ausgerichtet und unterstütze Schulen dabei, ihre Bildungsqualität zu verbessern.

Auf entsprechende Nachfrage von **Frau Abg. Lerch** nach der praktischen Umsetzung teilt **Frau Staatsministerin Dr. Hubig** mit, es gebe kein festes Curriculum, sondern es könnten einzelne Unterrichtseinheiten gestaltet werden. Derzeit werde schon verschiedenes Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt, mit dem beispielsweise im Ethikunterricht über die Frage Selbstwirksamkeit, Selbstachtung, respektvoller Umgang mit anderen Personen eine Unterrichtseinheit oder mehrere Unterrichtseinheiten gestaltet werden könnten. In der Primarstufe beispielsweise beinhalte das Unterrichtsmaterial „Gemeinsames Lernen mit Gefühl“, bei dem es um die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen gehe, für die Sekundarstufe I und II gebe es folgende Module: Rückgrat für die Seele, Umgang mit Trauer und Verlust in der Schule, Mobbing – nicht in unserer Schule, Wie geht's? Psychische Störungen in der Schule verstehen lernen, Fit für Ausbildung und Beruf – mit psychischer Gesundheit den Übergang gestalten, Freunde finden, behalten und dazugehören, Förderung der Resilienz in der Schule, mit Stress umgehen, im Gleichgewicht bleiben.

Diese Module könnten entsprechend in den Unterricht eingebaut werden, auch in den Ganztagsunterricht.

**Frau Abg. Lerch** fragt nach, ob das bedeute, die Schule lege in eigenem Ermessen fest, in welchem Bereich und in welchem Umfang das Programm umgesetzt werde, und ob es dazu eine Evaluation geben werde, die darstelle, wie die Schulen dieses Programm umgesetzt hätten und welche Rückmeldungen es von Eltern, Lehrern, Schulleitungen und anderen Beteiligten gegeben habe.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** bestätigt, es werde eine Evaluation geben, durchführen werde sie die Universität Lüneburg. Das zeichne das Programm unter anderem aus, dass es wissenschaftlich ausgearbeitet worden sei und wissenschaftlich begleitet werde.

Beabsichtigt sei, das Programm auf einen längeren Zeitraum anzulegen. Dabei werde es eine Rolle spielen, inwieweit die BARMER weiterhin beteiligt bleibe. Bei der Auftaktveranstaltung sei ihr Eindruck gewesen, dass alle Beteiligten schon jetzt von dem Nutzen dieses Programms überzeugt seien, zumal es den Schulen erlaube, es in ihren Ablauf einzugliedern, so wie sie es für richtig und sinnvoll erachteten, und den Lehrkräften auch nicht vorgebe, zu Beginn des Schuljahres dieses oder jenes Modul abzuwickeln, sondern es ihnen ermöglihe, es in ihren Unterricht an passender Stelle einzubauen.

*Der Antrag ist erledigt.*

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 2 –

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Verletzung des Beutelsbacher Konsenses, Neutralitätsgebotes und Schulgesetzes**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2650 –

*Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt in **nicht öffentlicher Sitzung** zu beraten (siehe Teil 3 des Protokolls).*

*Der Antrag ist in **nicht öffentlicher Sitzung** erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Fachgespräch zur Aufarbeitung des IQB-Bildungstrends am 19. Februar 2018**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/2651 –

**Herr Abg. Paul** legt dar, basierend auf den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends und der sich daran anschließenden Diskussion beabsichtige das Bildungsministerium, entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um Abhilfe zu schaffen. Dazu dienten die geführten Gespräche. Die Landesregierung werde um Bericht über das Voranschreiten des Diskussionsprozesses, den Inhalt der Diskussion und der Art und den Zeitpunkt der Gespräche gebeten.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** berichtet, am 19. Februar 2018 habe wie geplant das zweite Fachgespräch „Schlussfolgerungen aus der IQB-Studie – Bildungstrend 2016 Grundschule“ stattgefunden. Die geladenen Verbände und Institutionen hätten ein bis zwei Vertreterinnen und Vertreter entsandt. Das Gespräch und die Diskussion hätten sich wie beim ersten Gespräch auch in einer konstruktiven Atmosphäre bewegt. Insgesamt hätten 45 Personen an diesem Gespräch teilgenommen, einschließlich des Staatssekretärs und ihrer Person.

Gemeinsames Ziel sei es, dass alle Schülerinnen und Schüler zum Ende der vierten Klassenstufe gut lesen, schreiben und rechnen könnten. Bei der Rückschau auf die Beiträge des ersten Verbandsgesprächs habe sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dargestellt, welche Themencluster sich herauskristallisiert hätten. Neben den Themen Unterrichtsversorgung, Personal- und Sachausstattung, Vertretungssituation seien dies die Themen soziale Benachteiligung, Zusammenarbeit Schulen und Eltern sowie Lehrkräfteaus- und -fortbildung, Unterrichtsqualität und Unterrichtsinhalte und Sprache als Schlüssel zur Bildung sowie schulische Übergänge gewesen.

Da es nicht möglich sei, alle Themen gleichzeitig zu bearbeiten, sollten zielführende Prioritäten gesetzt werden. So würden sich aus dem großen Teilnehmerkreis kleine Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen Unterrichtsversorgung/Vertretungskonzepte, soziale Benachteiligung/Zusammenarbeit Schule und Eltern bilden. Auch das Thema Übergänge werde bearbeitet werden. Bis zu den Herbstferien sollten die Ergebnisse zusammengetragen und dem gesamten Teilnehmerkreis vorgestellt werden.

Das Thema Weiterentwicklung von Unterrichtsqualität und Unterrichtsinhalten werde als grundständige Aufgabe angesehen. Aus diesem Grund seien den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachgesprächs zwischenzeitlich vom Bildungsministerium geplante Maßnahmen und Materialien vorgestellt worden, die die Lehrkräfte in den Schulen noch zielgenauer in Bezug auf Unterrichtsinhalte unterstützen sollten.

In Ergänzung zu der landeseigenen Projektinitiative im Rahmen von BISS, bei der speziell das Vermitteln von Sachtexten im Vordergrund stehe, sei das aus Schleswig-Holstein stammende Programm „Lesen macht stark“ bereits an verschiedenen Grundschulen erprobt worden. Das Programm erfasse und fördere vor allem Schülerinnen und Schüler im unteren Leistungsdrittel. Es werde sukzessive an weiteren Grundschulen implementiert werden. Begonnen werde damit zum Schuljahresbeginn 2018/2019.

Zeitversetzt dazu solle das Programm „Mathe macht stark“ starten. Geplant sei für das Schuljahr 2018/2019 eine Erprobung mit ca. 15 Grundschulen.

Bereits in diesem Schuljahr würden den Schulen Aufgabenpools für Deutsch und Mathematik zur Verfügung gestellt, der Basistexte und Beispielaufgaben auf der Grundlage der Bildungsstandards enthalte und so bei der Umsetzung der Inhalte der Teilrahmenpläne Deutsch und Mathematik Unterstützung leiste.

Ein besonderes Augenmerk müsse auf eine Kompetenzsteigerung im Bereich Zuhören gelegt werden, da hier bei der IQB-Studie ein signifikantes Absinken der Leistungen zu verzeichnen gewesen sei. Zusammen mit der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest und dem Pädagogischen Landesinstitut werde zum Schuljahresbeginn 2018/2019 ein landesweites Programm zur Förderung der Hörkompetenz aufgelegt werden, das auf das bereits erfolgreich laufende Projekt „Ohrenspitzer“ aufbaue. Kern

**17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

des Programms bildeten Höraufgaben mit begleitenden Unterrichtsmaterialien und dazu abgestimmten Fortbildungsangeboten.

Mit Blick auf den großen Anteil an Schülerinnen und Schüler, die laut IQB-Studie die Mindeststandards in Orthographie verfehlten, solle zum Schuljahr 2019/2020 ein verbindlicher Grundwortschatz für alle Grundschulen eingeführt werden, um gerade in diesem Lernbereich eine Verbindlichkeit und Stringenz im Üben herzustellen. Die Einführung eines Grundwortschatzes sei von allen Beteiligten als sinnvolle Maßnahme zur Steigerung der Rechtschreibkompetenz begrüßt worden. Eine Veränderung der Leistungsnachweise im Bereich Richtigschreiben sei von keinem der Beteiligten gefordert worden.

Als Querschnittsaufgabe mit direkten Auswirkungen auf alle Lernbereiche werde die Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache angesehen. Die IQB-Ergebnisse zeigten, dass in allen Kompetenzbereichen signifikante Nachteile für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte bestünden. In einer inhaltlichen Weiterentwicklung des bewährten Sprachförderkonzepts mit Sprachförderung vorwiegend in Form von Deutschintensivkursen und einer gleichzeitigen Integration ins Regelsystem solle ab dem Schuljahr 2018/2019 eine Qualitätsoffensive Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gestartet werden. Dabei würden die Schulen als Ergänzung zum landeseigenen DaZ-Portfolio strukturierte Handlungshilfen für einen progressionsorientierten DaZ-Unterricht erhalten.

Insgesamt werde mit all diesen Maßnahmen eine Gesamtstrategie verfolgt, deren Ziele sich nicht allein auf die Grundschule bezögen; denn sie müssten entlang der Bildungskette, angefangen mit den Kindertagesstätten über alle Schulstufen aller Schularten, nachhaltig verfolgt werden. Es gehe dabei um ein abgestimmtes Konzept mit aufeinander aufbauenden Maßnahmen und einem hohen Grad an Verbindlichkeit. Weitere Maßnahmen würden sich gewiss aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppen ergeben, die, wie ausgeführt, bis zu den Herbstferien vorliegen sollten.

**Frau Abg. Beilstein** geht auf die Nennung eines verbindlichen Grundwortschatzes ein, was sie als sehr wichtig erachte. Sie bitte um Darstellung, wie die Eckpfeiler aussehen sollten, was die Anzahl der Wörter angehe, an welchen anderen Ländern und Vorgaben sich Rheinland-Pfalz orientiere, ab wann die Umsetzung erfolgen solle, wie der Aufbau erfolgen und eine Überprüfung stattfinden solle.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** antwortet, andere Bundesländer wie Hamburg, Hessen oder Bayern hätten schon einen solchen verbindlichen Grundwortschatz, der rund 700 Wörter beinhalte, eingeführt, daran wolle sich Rheinland-Pfalz orientiere, das heiße aufbauen auf das, was bereits existiere. Dabei solle überprüft werden, ob es Anpassungen an rheinland-pfälzische Verhältnisse bedürfe.

Angedacht sei, diesen Grundwortschatz bereits zu Beginn des nächsten Schuljahres fertiggestellt zu haben und einzelne Schulen dann damit vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, schon im kommenden Schuljahr damit zu arbeiten, sodass bei einem flächendeckenden Start, der zum Schuljahr 2019/2020 geplant sei, in ganz Rheinland-Pfalz schon Erfahrungen vorhanden seien. Anhand dieser Vorlaufzeit sei es dann möglich, gegebenenfalls als Ausfluss einer Evaluierung Verbesserungen vorzunehmen.

**Herr Abg. Paul** begrüßt namens seiner Fraktion die angedachte Einführung eines verbindlichen Grundwortschatzes und in diesem Zusammenhang vor allem die Orientierung an anderen Bundesländern, insbesondere Bayern, wobei seines Erachtens der Grundwortschatz dort von 700 auf 1.100 hochgesetzt worden sei. Deshalb sei zu fragen ob die angedachte Anzahl von 700 Wörtern ausreichend sei – seine Fraktion habe in diesem Zusammenhang 1.200 Wörter als Minimum gefordert – oder vielleicht an einer Anhebung gedacht werde.

Festgestellt worden sei, dass Diktate eine nur untergeordnete Rolle spielten, da auch der Einsatz von Lückentexten möglich sei. Seine weitere Frage sei, ob nicht im Rahmen der genannten Gespräche die Wiedereinführung von mehr Diktaten diskutiert worden sei, da sie eine sehr gute Form konzentrierten Schreibens darstellten.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Paul** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** erläutert, nach ihrer Kenntnis umfassten die Grundwortschätze anderer Bundesländer mehrheitlich 700 Wörter, würden aber je nach Klassenfortschritt entsprechend aufgebaut. Das heiÙe, in den ersten Klassen seien es weniger Wörter, in den höheren Klassen dann entsprechend mehr. Genau diese Variante werde sich ihr Haus anschauen und dann entscheiden, welche Variante für Rheinland-Pfalz die passende sei.

Das Thema Diktate habe bei den genannten Gesprächen keine Rolle gespielt. Niemand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer habe mehr Diktate gefordert. Nennen wolle sie in diesem Zusammenhang das Saarland, das bei der Orthographie sehr gut abgeschnitten habe, insgesamt aber pro Schuljahr nur zwei Leistungsnachweise im Bereich Diktate durchführe.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**2P – Potenzial und Perspektive**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/2691 –

**Frau Abg. Brück** erinnert, in diesem Ausschuss sei schon sehr intensiv über die Kompetenzanalyse Profil AC gesprochen worden. Im Rahmen dieser Erörterung sei die Potenzialanalyse 2P angekündigt worden. Nach einer ersten Testphase lägen nun erste Ergebnisse vor. Die Landesregierung werde um Berichterstattung dazu gebeten.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** referiert, neben Baden-Württemberg sah Rheinland-Pfalz das zweite Bundesland, das den Schulen dieses Diagnoseinstrument für Jugendliche mit keinen bzw. geringen Deutschkenntnissen im Alter von 10 bis 20 Jahren zur Verfügung stellen könne. Das Verfahren sei seit Januar 2016 im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wissenschaftlich entwickelt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert worden. Die Einführung bzw. Testung in Rheinland-Pfalz sei Anfang 2017 gestartet. Das heiÙe, es lägen jetzt Erkenntnisse aus ungefähr einem Jahr vor.

Bei dem Verfahren handele es sich um ein computergestütztes Analyseinstrument zur Erfassung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Das Verfahren arbeite mit sprachreduzierten Aufgabenstellungen.

Um die Potenziale der Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in verschiedenen Bereichen umfänglich erfassen zu können, böte das Ministerium nun nach der Testung an 38 Schulen im Jahr 2017 allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz, den Realschulen plus, den integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen, das Verfahren an. Es sei webbasiert und enthalte eine automatische Auswertung. Des Weiteren sei es wiederholt durchführbar und könne insofern einen Lernverlauf darstellen und den Entwicklungsprozess des Schülers oder der Schülerin sichtbar machen.

Ziel sei es, das individuelle Potenzial jedes Einzelnen frühzeitig sichtbar zu machen, um dieses für den weiteren Schul- und Lebensweg zu nutzen. 2P möchte die Lehrkräfte in der Einschätzung ihrer neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler unter anderen mit einer sofortigen Dokumentation der Testergebnisse und einem Biografiemodul unterstützen.

2P bestehe aus sieben Bausteinen, die unabhängig voneinander eingesetzt werden könnten. Beim Baustein kognitive Basiskompetenz würden die Merkmale Konzentrationsfähigkeit, Merkfähigkeit, schlussfolgerndes Denken und räumliches Vorstellungsvermögen erhoben. Die fachlichen Bausteine Deutsch, Mathematik und Englisch zeigten den individuellen Lernstand in diesen Fächern, bildungsbiografische Informationen gäben der Lehrkraft konkrete Hinweise, die im Schulkontext wichtig sein könnten. Beim Baustein methodische Kompetenzen werde zum Beispiel erhoben, wie gut die Jugendlichen planen könnten oder die Fähigkeit ausgeprägt sei, Probleme zu lösen. Der Baustein berufliche Kompetenz, der ab Sommer 2018 zur Verfügung stehen werde, sei vor allem für ältere Schülerinnen und Schüler relevant, die sich auf den Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium vorbereiteten.

Die Schülerinnen und Schüler benötigten zur Durchführung eines Bausteins am Computer ca. 45 Minuten.

Das Analyseinstrument sei von der MTO GmbH Tübingen wissenschaftlich entwickelt worden. Dabei handele es sich um die Firma, die die landeseigene Potenzialanalyse, die sogenannte Kompetenzanalyse Profil AC, entwickelt habe. 2P werde noch bis Ende 2018 um einen Baustein berufliche Kompetenz erweitert werden. Auch im Bereich Deutsch solle es weitere Module geben.

Die Teilnahme an 2P sei für alle weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz freiwillig. Die Schulen könnten sich beim Pädagogischen Landesinstitut melden, wo Beratungskräfte für die Wahlpflichtfächer eine Zusatzqualifikation zur Schulung erhalten hätten und ab sofort regionale Schulungsveranstaltungen für interessierte Schulen anbieten. In der Schule selbst entscheide die zuständige Lehrkraft, wann

**17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

sie welchen Test mit welchem Schüler oder welcher Schülerin wie oft durchführe. Es bleibe den Lehrkräften überlassen, mit wie vielen Jugendlichen sie diesen Test durchführten und zu welchem Zeitpunkt.

2P erleichtere den Lehrkräften die individuelle Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler, stelle also insgesamt ein hilfreiches Instrument dar. Die Schulen, die bisher daran teilgenommen hätten, empfänden es als sehr hilfreich.

**Frau Abg. Brück** fragt nach, wovon es abhängig sei, ob die sogenannte Kompetenzanalyse Profil AC oder der P2-Test zur Anwendung komme.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** hebt hervor, die Anwendung der Kompetenzanalyse Profil AC setze Deutschkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer voraus, weil sie Aufträge erhielten wie zum Beispiel, eine Bobbahn aus Papier zu bauen, um die Kreativität und das Planungsvermögen zu testen. Hierzu sei es nötig, ihnen zu erklären, was von ihnen verlangt werde.

2P diene als Hilfestellung für Lehrkräfte, wenn Schülerinnen und Schüler die deutsche Sprache kaum oder nur sehr rudimentär sprächen, wenn sie neu in die Schule kämen. Mit diesem Programm könne festgestellt werden, wo sie stünden und welche kognitiven Fähigkeiten sie besäßen. Dieses Programm sei deshalb spracharm und kulturneutral gestaltet.

Ihr Haus habe dazu Flyer mitgebracht, die sie gerne an die Abgeordneten verteilen wolle.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Veröffentlichung der Vera3-Ergebnisse**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/2694 –

**Frau Abg. Beilstein** legt dar, ihre Fraktion habe ein großes Interesse an den Ergebnissen von VERA3 und bitte die Landesregierung deshalb um Berichterstattung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in Berlin möglich gewesen sei, darüber zu unterrichten.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** trägt vor, mit den Vergleichsarbeiten am Ende der dritten Klasse würden zentrale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik erfasst. Die vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) länderübergreifend dazu entwickelten Aufgabeneinheiten würden auf der Grundlage der bundesweit geltenden Bildungsstandards erstellt. Diese wiederum bezögen sich auf den jeweiligen Abschluss der jeweiligen Klassenstufe. Das heiße, VERA3 werde in der dritten Klasse durchgeführt und beziehe sich auf das, was die Kinder am Ende der vierten Klasse können sollten.

Mit den Ergebnissen von VERA erhielten die Schulen zu einem frühen Zeitpunkt Rückmeldung über den Leistungsstand ihrer Klassen in den getesteten Kompetenzbereichen des jeweiligen Faches. Gegebenenfalls stehe den Lehrkräften dann noch genügend Zeit zur Verfügung – genau darin liege das zentrale Ziel von VERA –, um auf die Bildungsziele hinzuwirken, die am Ende der vierten Klasse erreicht werden sollten.

Die Schulen erhielten mit den Ergebnissen dann sowohl Informationen, wie die Ergebnisse einzuschätzen seien, als auch zur inhaltlichen Weiterarbeit. Dazu gebe es umfangreiche Materialien.

Die Vergleichsarbeiten seien – das sei das Wesentliche – ein Instrument zur Unterrichtsentwicklung der einzelnen Schulen; denn diese sollten die VERA-Ergebnisse systematisch auswerten und in Beziehung zu ihrer übrigen Unterrichts- und Qualitätsarbeit setzen.

VERA produziere keine Leistungsdaten im strengen Sinne; denn VERA solle eine Evaluation des Unterrichts zum Durchführungszeitpunkt in der Klassenstufe drei im Hinblick auf das Ziel des Erreichens der Bildungsstandards am Ende der Klassenstufe vier ermöglichen. VERA sei so konzipiert, dass den Schulen ausreichend Zeit bleibe, um etwa bei einer starken Besetzung der unteren Kompetenzstufen im Bereich Deutsch Lesen im Unterricht durch gezielte Maßnahmen darauf eine besondere Aufmerksamkeit legen zu können.

Es könne auch nur die einzelne Lehrkraft die Ergebnisse angemessen interpretieren. Wenn sich zum Beispiel zeige, dass eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern eine bestimmte Form von Aufgaben noch nicht gut bewältigen könne, was sich anhand von VERA sehr gut im Detail nachvollziehen lasse, dann könne es unter anderem daran liegen, dass genau dieser Bereich erst vor Kurzem erstmalig im Unterricht behandelt worden und eine Intensivierung bereits geplant sei, aber noch nicht stattgefunden habe. Das heiße, die Lehrkraft wisse selbst, wie weit sie mit dem Stoff sei und könne ihn insoweit in Relation zu den Lehrergebnissen setzen.

Die Vergleichsarbeiten hätten somit nicht die Funktion der reinen Lernkontrolle des Lernerfolgs unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsgeschehens; denn darauf zielten die Aufgaben anders als bei Klassenarbeiten nicht ab, vielmehr sollten die Lehrkräfte die im Rahmen von VERA ermittelten Leistungsergebnisse ihrer Klassen zur Weiterentwicklung ihres Unterrichts nutzen und nutzen können. Daher liege auch die durchschnittliche Lösungshäufigkeit anders als bei einem schriftlichen Leistungsnachweis bei 50 bis 60 %. Die Aussagekraft von Kompetenzmittelwerten sei daher begrenzt und könne nicht im Sinne des Leistungsstandes einer Schule interpretiert werden.

Durchgeführt worden sei VERA3 im Jahr 2017 für Deutsch Lesen und Orthographie, für die Bereiche Größen und Messen sowie Muster und Strukturen in Mathematik.

**17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Im Bereich Deutsch Lesen hätten 23,4 % der Schülerinnen und Schüler die Kompetenzstufe eins erreicht, das heie, sie knnten explizit gegebene Einzelinformationen identifizieren. 20,9 % htten die Kompetenzstufe zwei erreicht und knnten benachbarte Informationen miteinander verknpfen. 20,9 % htten die Kompetenzstufe drei erreicht und 15,7 % die Kompetenzstufe vier, 19,1 % die hchste, Kompetenzstufe fnf, die fr die Herstellung von Kohrenz auf der Ebene des Textes wesentliche Aspekte erfassbar und auf zentrale Aspekte des Textes bezogene Aussagen selbststndig begrndbar mache.

In Orthographie betrage der Anteil der Gruppe der Schülerinnen und Schüler in der Kompetenzstufe eins 33,6 %, in Kompetenzstufe zwei 29,7 %, in Stufe drei 25,2 %, und die beiden hchsten Stufen erreichten insgesamt 11,5 %.

Im Bereich Mathematik Gren und Messen lgen 27,3 % in der Kompetenzstufe eins, 28,4 % in Kompetenzstufe zwei, 24 % erreichten die Kompetenzstufe drei 12,3 % Kompetenzstufe vier und 8 % lgen in der Kompetenzstufe fnf.

Im Bereich Mathematik Muster und Strukturen erreichten 15,8 % die Kompetenzstufe eins, 24,6 % Kompetenzstufe zwei, 31,3 % Kompetenzstufe drei, und insgesamt 28 % erreichten die Kompetenzstufen vier und fnf.

Die Ergebnisse lieen erkennen, dass im Bereich Deutsch fr die Orthographie ein Bedarf an Vertiefung und Frderung bestehe, Gleiches gelte fr Deutsch Lesen, wobei die beiden hchsten Kompetenzstufen mit knapp 35 % vertreten seien, was fr die Leseprogramme, die in der Vergangenheit in Schulen implementiert worden seien, spreche.

In der Mathematik zeigten sich ebenfalls Unterschiede zwischen den beiden getesteten Bereichen in den jeweiligen Besetzungen der Kompetenzstufen.

Wie schon angerissen, handele es sich bei VERA nicht um ein Kontrollinstrument, sondern ein Serviceinstrument, um den Schulen Selbstevaluation und die gleichfalls schon beschriebene Interpretation zu ermglichen und darauf gezielt aufzubauen. Dazu stehe den Schulen nicht nur umfangreiches Material, zum Beispiel in Form von didaktischen Handreichungen, zur Verfgung, sondern auch gute Beratungs- und Fortbildungsangebote durch das Pdagogische Landesinstitut.

In der Vergangenheit seien die Landesergebnisse auch als grafische Darstellung auf den Seiten des Bildungsservers eingestellt worden. Eindruck des Ministeriums sei es jedoch gewesen, dass diese Form als wenig informativ wahrgenommen werde, zudem habe es keine Nachfragen dahin gehend gegeben.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt zu, dem Ausschuss sowohl ihren Sprechvermerk als auch die Grafische Darstellung der VERA3-Ergebnisse zukommen zu lassen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Waldkindergärten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/2698 –

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** erläutert, in einem klassischen Waldkindergarten verbrachten die Kinder und Erzieherinnen den Vormittag unter freiem Himmel. Die Öffnungszeiten beschränkten sich auf den Vormittag, bei extremen Witterungsbedingungen stehe eine Notunterkunft zur Verfügung, was ein Raum in einem nahe dem Wald gelegenen Gebäude oder ein umgebauter Bauwagen sein könne. Diese sogenannte Notunterkunft werde auch zur Aufbewahrung der erforderlichen Materialien, wie Kleidung, genutzt.

Bei einem sogenannten integrierten Waldkindergarten handele es sich um eine Einrichtung, in der die Kinder die Möglichkeit hätten, den Vormittag in der Natur und den Nachmittag in festen Räumen zu verbringen. Diesen Einrichtungen seien Waldgruppen angegliedert, die regelmäßig, zum Beispiel eine Woche am Stück, Zeit im Wald verbrachten. In anderen Einrichtungen seien turnusmäßig durchgeführte Waldtage fester Bestandteil des Einrichtungskonzeptes. Oftmals gebe es auch Projektwochen zu dem Thema.

Dadurch, dass diese Einrichtungen in aller Regel längere Öffnungszeiten hätten als die klassischen Waldkindergärten, werde auch dem Bedürfnis vieler Eltern nach einer ganztägigen Betreuung der Kinder Rechnung getragen. Laut Landesjugendamt hätten die veränderten Bedürfnisse der Familien mittlerweile dazu geführt, dass sich einige der klassischen Waldkindergärten für Ganztagsplätze mit Mittagessen geöffnet hätten. Hier fänden sich demzufolge Öffnungszeiten wie im Regelbereich.

Ebenso gebe es mittlerweile auch Waldgruppen, die Kinder ab dem zweiten Lebensjahr aufnahmen. Die dafür entsprechende Bedarfsanerkennung durch die jeweils örtlichen Jugendämter sei gegeben und die Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt an die Bedarfe angepasst.

Seit 2015 seien zusätzlich zu den damals 32 bestehenden keine zusätzlichen Waldkindergärten mehr eröffnet worden, wohl aber gebe es Tendenzen, dass sich bestehende Regeleinrichtungen konzeptionell für einen sogenannten waldpädagogischen Schwerpunkt öffneten. Diese Entwicklung sei einerseits der Situation geschuldet, dass zwar viele Eltern für ihr Kind einen Aufenthalt im Wald wünschten, jedoch nur bei schönem Wetter im Frühjahr und Sommer. Andererseits hätten viele Waldkindergärten nur am Vormittag und in der Regel bis 12:30 Uhr oder 13:00 Uhr geöffnet, sodass berufstätige Eltern dieses Angebot nicht annehmen könnten. Einrichtungen mit waldpädagogischem Schwerpunkt könnten zudem auch auf Bedürfnisse der Zweijährigen dahin gehend reagieren, dass sie selbst steuern könnten, welche und wie viele Kinder an besagten Tagen in den Wald gingen, je nach Bedarf und vorhandenem Personal.

Die erforderlichen strukturellen Voraussetzungen in den jeweiligen Waldkitas seien sehr unterschiedlich gelöst. Einmal gebe es Bauwagen, in denen gegessen werde und die Kinder zur Ruhe kommen könnten, ein anderes Mal räumlich feste Unterkünfte, wie zum Beispiel Waldhütten, die den Kindern zur Verfügung stünden. Es gebe Waldgruppen, bei denen die Kinder Lunchpakete mitbrächten, oder Waldgruppen, bei denen das Essen an einen festen Standort geliefert werde.

Grundvoraussetzung für alle Waldkindergärten und Waldgruppen sei die Erfüllung der entsprechenden Bestimmung des Kitagesetzes sowie der dazugehörigen Landesverordnung. Dazu gehöre die Aufnahme in den Bedarfsplan des örtlichen Jugendamtes, die personelle Besetzung sowie das Fachkräfteangebot. Seien diese Voraussetzungen erfüllt, habe der Träger einen Anspruch auch auf eine ganztägige Betriebserlaubnis. Sollte dies in einem konkreten Einzelfall eines Trägers anders beurteilt werden, könne sich der Träger bzw. das zuständige Jugendamt sehr gern direkt an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz wenden.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt auf Bitte von **Frau Abg. Beilstein** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

**Frau Abg. Lerch** erkundigt sich, wie die Toilettenfrage geregelt sei.

**Frau Roth (stellvertretende Abteilungsleiterin im Bildungsministerium)** antwortet, das geschehe in der Natur, später stelle sich der Körper der Kinder oft darauf ein und das Bedürfnis verschiebe sich nach hinten. Diese Frage spiele bei der Planung von Waldgruppen oder Waldkindergärten eine Rolle zu schauen, welche Rückzugsmöglichkeiten gegeben seien oder welche Möglichkeiten sich über den Tag ergäben, wenn es darum gehe, Ganztagsangebote zu eröffnen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

*Der Ausschuss nimmt von der Empfehlung und des weitgehend gleichlautenden Beschlusses des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR) und des Oberrheinrates „Vermittlung der Sprache des Nachbarn Deutsch und Französisch entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze in der Großregion und in der Oberrheinregion“ Kenntnis.*

– – –

**Frau Abg. Beilstein** spricht die Thematik der Schließung kleiner Grundschulen an. Die CDU-Fraktion erhalte vermehrt Anfragen, weil offenbar Irritationen über das weitere Procedere bestünden. Vor allem könne nicht nachvollzogen werden, welche Gespräche wann stattfinden sollten und wann welche Stationen abzuwickeln seien. In der Sitzung des Bildungsausschusses am 30. November habe Herr Linnertz, der Präsident der ADD, dargelegt, dass die Überprüfungen abgeschlossen und die Schulen über die Ergebnisse an diesem Tag unterrichtet worden seien. Nun sei beabsichtigt, ein Schließungsverfahren einzuleiten.

Von der Grundschule Lieg wisse sie, dass sie sich an die SPD-Landtagsfraktion gewandt und die Antwort erhalten habe, das Bildungsministerium habe das Aufhebungsverfahren konkret eingeleitet. So wie von dieser Schule sei auch von anderen Schulen zu erfahren, dass sie das Verfahren als nicht transparent ansähen.

Von der Landesregierung bitte sie zu erfahren, wie die weiteren Schritte im zeitlichen Ablauf aussehen sollten.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** vermag die Auffassung, das Verfahren sei nicht transparent, nicht zu teilen. Zuzugeben sei, das Verfahren sei nicht sehr einfach, was jedoch auch in den Vorschriften des Schulgesetzes begründet liege. Jedoch sei allen, die das Bildungsministerium angeschrieben hätten, mitgeteilt worden, wie das Verfahren ablaufe. Angeschrieben worden sei sie auch aus Lieg, unter anderem auch vom dortigen Bürgermeister, und auch ihnen sei der genaue Verfahrensablauf mitgeteilt worden.

Zu diesem Verfahren sei mitzuteilen, derzeit sei noch die ADD Herrin des Verfahrens. Sie sei an allen Schulstandorten gewesen und habe dort mit der Schulgemeinschaft, dem Schulträger, den Schulen selbst, dem Schulelternbeirat, sofern er mit dabei gewesen sei, Gespräche geführt, um zu eruieren, ob eine Ausnahme von der Mindestgröße gemacht werden könne, etwa weil die nächstgelegene Schule über keine Aufnahmekapazitäten verfüge oder die Entfernung zur nächst gelegenen Schule zu weit sei.

Die ADD haben nun dem Ministerium einen Vorschlagsentwurf vorgelegt, bei welchen Schulen sie ein Schulschließungsverfahren, das Verfahren zur Aufhebung der Schule, wie es förmlich heiße, einleiten werde. Das heiße, die Information, die aus Lieg gekommen sei, dass dort schon ein förmliches Verfahren zur Aufhebung der Schule gestartet worden sei bzw. das Ministerium ein solches gestartet habe, treffe nicht zu. Für ein solches Verfahren sei es notwendig, ein förmliches Beteiligungsverfahren durchzuführen, um das Benehmen mit dem Schulträger, dem Schulelternbeirat und nach ihrer Kenntnis auch dem Schulausschuss sowie dem Bezirkspersonalrat herzustellen.

Wenn dann alle einer Schulaufhebung zustimmen würden, wovon das Ministerium jedoch nicht ausgehe, dann wäre damit das Verfahren beendet und würde die Schule aufgehoben. Wenn es Widerspruch gebe, dann müsse das Bildungsministerium das zwingende öffentliche Interesse an einer Aufhebung der Schule feststellen. Dann käme der förmliche Bescheid an die Schule.

Sie habe schon mitgeteilt, in den Fällen, in denen Schulen zur Aufhebung anstünden und die ADD das förmliche Verfahren einzuleiten beabsichtige, sei sie gern bereit, die Schulträger noch einmal ins Ministerium einzuladen, um die einzelnen Argumente noch einmal zu erörtern. An diesem Angebot halte sie weiterhin fest.

**17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Abschließend wolle sie noch einmal betonen, auch ihrem Haus sei daran gelegen, das Verfahren schnell fortzuführen, jedoch gelte Gründlichkeit vor Schnelligkeit, da es wesentliche Entscheidungen zu treffen gelte.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Ernst** die Sitzung.

**gez. Berkhan**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Schleicher-Rothmund, Barbara	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Brandl, Martin	CDU
Ernst, Guido	CDU
Paul, Joachim	AfD
Lerch, Helga	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

## Landtagsverwaltung:

Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)